

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

31.7.1929 (No. 175)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14, Fernsprecher Nr. 953 und 954, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 8515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Schriftführer E. Kamen, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM, einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Anzeigen gilt und vermerkt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Betreibung, und Konfiskationsverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenschaden, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Infereent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Zentralfachregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Haager Konferenz

Doch Beginn in der nächsten Woche
M. Berlin, 31. Juli. (Priv.-Tel.) Man rechnet nun doch, daß die Haager Reparationskonferenz in der kommenden Woche, am 6. August oder einige Tage später, beginnt. Heute tritt Briand mit seinem neuen Kabinett vor die französische Kammer, und man nimmt an, daß er ein knappes Vertrauensvotum erhält, so daß er die außenpolitischen Fragen in Angriff nehmen und mit den übrigen Herren der Delegation sich nach dem Haag begeben kann.

Die Einladung an Amerika dürfte voraussichtlich morgen abgehen, wenn die französische Kammer ihre kurze Sitzung beendet haben wird. Über die Form der Einladung ist noch nichts verabredet, doch wird sie so weit gehalten werden, daß Washington nach freiem Ermeßen sich entscheiden kann. Die Einladungen an die kleineren Gläubiger sind zum Teil bereits ergangen, andere stehen unmittelbar bevor.

Die Konferenz selbst wird in drei Abschnitten arbeiten. Einmal einem für die reinen Reparationsfragen. Dabei handelt es sich unter anderem um den Verteilungsschlüssel, den England abgeändert wissen will, weil es drei Milliarden an Amerika mehr gezahlt hat, als es von Deutschland empfängt, ferner um die Organisation der Reichsbank und der Reichsbahn und, was für die deutsche Finanzgebarung der nächsten Monate am wichtigsten ist, um die Frage der verpfändeten Einnahmen. Der zweite Abschnitt geht den politischen Problemen an. Im dritten wird über die französischen Forderungen nach Ergänzung des Youngplans gesprochen werden, wonach die Reparationsbank verpflichtet sein soll, Anleihen aufzulegen, und zwar in der Höhe von mindestens einer Milliarde Dollar. Es wird aber auch von 1½ Milliarden gesprochen. Es ist das das bekannte französische Verlangen nach Teilmobilisierung der deutschen Schuld.

Die Einladung Hollands

Die niederländische Regierung hat in Beantwortung der von den Regierungen Frankreichs, Englands, Deutschlands, Belgiens, Italiens und Japans unternommenen Schritte wegen Abhaltung der Reparationskonferenz der Regierungen im Haag den betreffenden Gesandten mitgeteilt, daß sie sich freuen werde, die Konferenzmitglieder im Haag zu empfangen. Sie hat dabei der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß der letzte Termin, der ihr zur Vorbereitung der Konferenz befallen wird, es ihr ermöglichen werde, alle Maßnahmen zu treffen, die einem glatten Geschäftsgang förderlich sein könne.

London für Beschleunigung der Arbeiten

Von amtlicher britischer Seite verlautet, es stehe jetzt endgültig fest, daß die Reparationskonferenz im Haag stattfinden werde. Der Zeitpunkt sei jedoch noch nicht offiziell festgelegt worden. Großbritannien sei bestrebt, keine Verschiebung des Zeitpunktes eintreten zu lassen, da es die Aufgaben der Konferenz mit möglicher Beschleunigung erledigt wissen wolle. Es bestrebe, den Informationen von amtlicher Seite zufolge, die Absicht, die Konferenz in zwei Teile zu teilen, und zwar einen finanziellen Teil, der sich mit dem Youngplan und der gesamten Frage der Reparationen befaße, und den anderen politischen Natur, der Fragen für die Klärung des Rheinlandes und die Frage der Ernennung des Feststellungsaußenministers behandle.

Die französische Delegation

M. Paris, 31. Juli. (Tel.) Die französische Delegation für die Haager Konferenz wird laut „Matin“ aus folgenden Personen bestehen: Ministerpräsident Briand, Finanzminister Chéron, dem Sekretär im Außenministerium Berthelot, dem Gouverneur der Bank von Frankreich, Moreau, dem Kabinettschef Briand, Leger, dem Rechtsjagdpräsidenten des Außenministeriums, Fromageot, sowie mehreren Sachverständigen, darunter dem Archivar der Bank von Frankreich, Quénec.

Französische Blätter über Konferenzfragen

M. Paris, 31. Juli. (Tel.) „Matin“ erklärt, daß die französische Regierung nach wie vor dabei bleibe, daß die Haager Reparationskonferenz am 6. August beginne. Die Nachricht, Macdonald werde sich an der Konferenz nicht persönlich beteiligen, sei nicht ernst zu nehmen; denn gerade der persönliche Wille Macdonalds sei der einzige Grund gewesen, weshalb die Konferenz nicht in der Schweiz, also in der Nähe von Genf, tagen werde. Es wäre wohl möglich, daß die holländische Regierung darum ersuchen werde, nicht am 6. August, sondern einige Tage später zu beginnen, weil die technischen Vorbereitungen, namentlich die Verbesserung der telephonischen und telegraphischen Verbindungen, einige Zeit erforderten. Etwas Endgültiges darüber sei aber noch nicht bekannt geworden. Jede Verzögerung wäre ernst; denn da der Bälterbund Ende August in Genf zusammentrete, habe die Konferenz nur drei Wochen Zeit, was gerade genug sein werde, den finanziellen Teil des Programms zu entwickeln. „Eclair“ gibt ein mit Vorsicht aufzunehmendes Gerücht wieder, wonach die politische Konferenz wahrscheinlich nur ein oder zwei Wochen dauern und technische Kommissionen einsetzen werde, die bestimmt seien, die Fragen der Inkraftsetzung des Youngplans zu regeln. Die Konferenz werde ihre Arbeiten nach der Session des Bälterbundes, die im September in Genf stattfindet, wieder fortsetzen.

Letzte Nachrichten

Die Stellvertretung des Reichskanzlers

Eine zweite Operation notwendig
M. Berlin, 31. Juli (Priv.-Tel.) Da kein Vizekanzler ernannt wird, weil sich der Gesundheitszustand des Reichskanzlers Müller gebessert hat, wird Reichsaußenminister Dr. Stresemann zunächst die Ministerbesprechungen in Berlin leiten. Es besteht aber die Absicht des Kanzlers, zu wichtigen Entscheidungen selbst nach der Hauptstadt zu kommen. Wenn dann die Konferenz im Haag stattfindet und während der Bälterbundstagung in Genf wird der dienstälteste Minister, also Reichswehrminister Groener, den Vorsitz führen, doch bleibt der Kanzler von Heidelberg aus in ständiger Verbindung mit den Ämtern. Er hofft, daß er so lange durchhalten kann, und daß die zweite Operation, die als erforderlich angesehen wird, erst nach Beendigung der politischen Konferenzen zu erfolgen braucht.

Das französisch-amerikanische Schuldenabkommen

M. Washington, 31. Juli. (Tel.) Staatssekretär Mellon tauchte mit dem französischen Botschafter Clavel Noten aus, in denen der Ausschub der Tilgung der 400 Millionen Dollar Kriegsmaterialschulden entsprechend der Entschließung des Kongresses jetzt in Kraft tritt, da Frankreich das Mellon-Béanger-Abkommen vor dem 1. August ratifiziert hat. Mellon sprach die Erwartung aus, daß der Kongreß seinerseits das Abkommen in einer Sondersession ratifizieren werde, so daß die Kriegsmaterialschulden ganz in Wegfall komme.

Die Folgen des Arbeitskampfes in England

M. London, 31. Juli. (Tel.) Die Wälder weisen auf den Ernst der Arbeitseinstellung in der Baumwollindustrie von Lancashire hin, die weitere Industrien in Mitleidenschaft zu ziehen beginnt. Die bekannte Kunstseidenfabrik Courtaulds teilt mit, daß ein beträchtlicher Prozentsatz ihrer Produktion von den Fabriken in Lancashire abgenommen wird, und daß infolge der augenblicklichen Arbeitseinstellung die Erzeugung dieser Waren herabgesetzt werden muß. Aus Manchester berichtet „Daily Telegraph“, eine zuständige Persönlichkeit habe eine lange Dauer des Konfliktes sowie eine Ausdehnung auf weitere Werke vorausgesagt. Während sich „Daily Mail“ aus Lille melden läßt, die Textilindustrie Nordfrankreichs bringe infolge des Baumwollkonfliktes in Lancashire eine goldene Ernte ein, erklärt „Daily Express“, Englands Verlust sei Deutschlands Chance.

Die amerikanische Tarifnovelle

M. Washington, 31. Juli. (Tel.) Nach Informationen, die aus der Geheiminspektion der mit der Revision der Tarifnovelle beschäftigten Senatoren an die Öffentlichkeit dringen, sollen Abträge an den Tarifpositionen für Holz, Schindeln, Ziegelsteinen und Zement gemacht worden sein. Hinsichtlich der Autos sollen die bisherigen Regiprozentsatzbestimmungen gestrichen worden sein, so daß auf Autos nur 25 Proz. Zoll erhoben werden wird, auch wenn vom Auslande amerikanische Autos mit höherem Zoll belegt werden sollten.

Hoover über die Flottenparität mit England

M. Washington, 31. Juli. (Tel.) In einem Brief an den Kommandanten der amerikanischen Nationallegation, Mc Nutt, schreibt Präsident Hoover, daß die Parität mit Großbritannien das sei, was die amerikanischen Marinebehörden für eine vollkommene Verteidigung der Vereinigten Staaten als notwendig verständen. Er fügte hinzu, Verteidigung sei alles, was Amerika suche.

Die englisch-russischen Beziehungen

M. London, 31. Juli. (Tel.) „Times“ schreibt in einem Leitartikel zu den augenblicklichen Verhandlungen mit der Sowjetregierung, wahrscheinlich werde keine der Dominions den Wünschen der britischen Regierung einen entschiedenen Widerstand entgegensetzen, obgleich die Dominions, die die bolschewistische Propaganda und Agitation innerhalb ihrer eigenen Grenzen am Werk gesehen haben, kaum ohne Mißtrauen eine Aktion betrachten könnten, die das Bestreben der Sowjetunion stärken kann. Es sei wahrscheinlich, daß die Herrscher in Moskau und ihre Diplomaten im Augenblick nicht zu anspruchsvoll sein würden.

China und Rußland

Erklärungen der chinesischen gesetzgebenden Versammlung

M. London, 31. Juli. (Tel.) „Times“ berichtet aus Schanghai über eine scharfe Rede des Präsidenten der gesetzgebenden Versammlung zum russisch-chinesischen Konflikt. Er sagte, es sei ein Fehler, anzunehmen, daß das Sowjetheer leistungsfähiger sei als das chinesische Heer. Wenn bedauerlicherweise Feindseligkeiten entstehen sollten, so seien die Chinesen den Russen gewachsen. Solange China den revolutionären Geist anrecht habe, könne über den Ausgang eines Kampfes mit der Sowjetregierung kein Zweifel herrschen.

Die Regulierung des Oberrheins

Der deutsch-schweizerische Vertrag

Der Reichsrat wird sich in einigen Wochen mit dem deutsch-schweizerischen Vertrag über die Regulierung des Rheins zwischen Straßburg-Rhein im beschäftigen, der ihm, wie gemeldet, in Form eines Gesetzentwurfes vom Auswärtigen Amt zugeleitet worden ist.

In dem Gesetzentwurf, dem ein Vertrag vom 28. März 1929 zugrunde liegt, wird die Reichsregierung ermächtigt, die mit der Ausführung der Regulierung und insbesondere der technischen und administrativen Mithilfe Frankreichs in Zusammenhang stehenden Fragen zu regeln und bei der Einfuhr von Baustoffen, die bei der Durchführung der Regulierung benötigt werden, Abgabefreiheit zu gewähren. Nach dem Vertrag werden die Baukosten auf 50 Millionen Reichsmark veranschlagt. Deutschland übernimmt 40 und die Schweiz 60 vom Hundert. Die Bauzeit soll etwa 11 Jahre betragen. Deutschland übernimmt die Kosten für die Unterhaltung der regulierten Strecke auf seinem Staatsgebiet.

Weiter sind sich beide Regierungen darüber einig geworden, daß im Zusammenhang mit der Regulierung des Rheins von Straßburg bis Rheinfelden die Ausführung einer Großschiffahrtslinie von Basel bis zum Bodensee zu betreiben ist. Sie kommen überein, daß, sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse die Ausführung des Unternehmens möglich erscheinen lassen, der schweizerische Bundesrat mit der badischen Regierung einen Vertrag abschließen wird, durch den insbesondere eine angemessene Kostenbeteiligung der Schweiz, die Fristen der Ausführung des Unternehmens und technische und administrative Forderungen festgesetzt werden. Der Schweizer Bundesrat hat zugesagt, die Verhandlungen über die Erteilung neuer Konzessionen der Kraftwerke zwischen Baden und dem Bodensee nach den bisherigen Grundrissen gemeinsam mit der badischen Regierung zu führen und zu beschleunigen. Im Interesse der Großschiffahrt sollen die bisher üblich gewordenen Auflagen auch bei Verteilung neuer Konzessionen im Einvernehmen mit der badischen Regierung erlassen werden. Schließlich ist die Ausführung der Kraftwerke zu erleichtern, insbesondere auch die Bewilligung der Ausfuhr der schweizerischen Kraftanteile, die außerhalb der Schweiz eine günstigere Verwendung finden können. Dem Gesetzentwurf ist ein historischer Überblick über die Entwicklung der Regulierungsvorlage beigegeben. Es werden die Verhältnisse vor dem Krieg geschildert, dann die Veränderungen, die durch den Versailler Vertrag eingetreten sind, wonach Frankreich unter gewissen Bedingungen das Recht erhalten hat, Wasser dem Rhein zur Speisung von Schiffahrts- und Bewässerungskanälen zu entnehmen. Auf Grund dieses Rechtes legte die französische Regierung im Jahre 1921 zunächst den Entwurf des ersten Teiles für einen Kraft- und Schiffahrtskanal von Basel bis Straßburg auf elbsäsischem Gebiet, das sogenannte Rember Teilstück, der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt zur Genehmigung vor. Zur gleichen Zeit brachte auch die Schweiz für die Strecke Basel-Straßburg den Entwurf einer Regulierung des Rheins bei der Kommission in Vorlage. Die Kommission hat besonntlich am 10. Mai 1922 anerkannt, daß der französische Plan unter gewissen Voraussetzungen dem Versailler Vertrag entspricht und gleichzeitig ihre grundsätzliche Zustimmung zu der von der Schweiz beantragten Regulierung gegeben.

Auf Ersuchen der Schweiz und mit Zustimmung des Reichsverkehrsministers hat die Badische Wasser- und Straßbauverwaltung ausführliche Entwürfe für die Rheinregulierung oberhalb Straßburgs aufgestellt, die den Beweis erbrachten, daß auch auf dieser Strecke eine Großschiffahrtsstraße bis zum Rember Berg hinauf durch den Ausbau des Stromes mit den technisch verhältnismäßig einfachen Mitteln einer Regulierung zu erreichen ist.

1924 legte Frankreich einen neuen Entwurf über den Seitenkanal Basel-Straßburg vor. Zur gleichen Zeit brachte die Schweiz die Ausführungsentwürfe für die Regulierung in Vorlage. Die Zentralkommission erteilte bekanntlich beiden Entwürfen ihre Zustimmung. Es wurde aber verlangt, daß Deutschland und die Schweiz sich bei der Rheinregulierung durch ein Abkommen verpflichten: a) die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Schiffahrt während der Ausführung der Regulierungsarbeiten durch diese keine nennenswerten Behinderung erfährt und b) auf eigene Kosten alle schädlichen Folgen, die für den bereits regulierten Teil der Wasserstraße unterhalb Straßburgs durch die Ausführung der Regulierungsarbeiten oberhalb Straßburgs entstehen könnten, zu beheben.

Bei der Abstimmung über den Beschluß hatte sich die deutsche Delegation der Stimme enthalten, da sich dieser Beschluß nicht nur auf die Regulierung, sondern auch auf den Seitenkanal

bezog. Nachdem die Zentralkommission ihre Zustimmung gegeben hatte, konnten im März 1927 die ersten Besprechungen zwischen deutschen und schweizerischen Delegierten stattfinden, um zu einem Vertrag über die Ausführung der Regulierung zu gelangen, und um die Grundlage für die späteren Verhandlungen mit Frankreich vorzubereiten. 1928 wurden die Verhandlungen fortgesetzt und im Frühjahr 1929 zum Abschluß gebracht. Deutschland und die Schweiz haben sich bei Abschluß des Vertrages über die Vorschläge verständigt, welche die Grundlage für die bevorstehenden Verhandlungen mit Frankreich bilden sollen, insbesondere bezüglich des Bauprogramms, der Bauleitung, des Umfangs der Bauarbeiten sowie der mit der technischen und administrativen Organisation zusammenhängenden Fragen. Auf Grund der vereinbarten Vorschläge sind nunmehr Verhandlungen mit Frankreich in die Wege zu leiten, dessen Mitwirkung notwendig ist.

Wegen des Ausbaues der Strecke Basel-Bodensee konnten fristmäßige Bindungen nicht eingegangen werden, weil die Schaffung der Schiffahrtsanlagen wesentlich von der Herstellung und Finanzierung der Wasserkraftanlagen abhängt und deren Ausbau wieder von den wirtschaftlichen Fragen des Energiebedarfs und der Energieversorgung abhängig ist.

Zur Beurteilung und Begründung des Vertragswertes wird gesagt: Nachdem die Schweiz bei ihren Schiffahrtsbestrebungen unterhalb Basels für den freien Rhein und dessen Ausbau durch die Regulierung eintrat und jeden Vorschlag einer Verbesserung des Flusses durch eine Kanalisierung als ihren Interessen zuwiderlaufend betrachtete, nachdem weiterhin durch die von der Badischen Wasser- und Straßenbaudirektion aufgestellten Entwürfe die Möglichkeit erschien war, den Rhein zwischen Straßburg und Basel durch Regulierung, im Gegensatz zu dem Jahrzehnte beanspruchenden Bau eines Seitenkanals, schon in wenigen Jahren in eine leistungsfähige Großschiffahrtsstraße zu verwandeln, konnte Deutschland den schweizerischen Plänen der Regulierung unter der Voraussetzung gewisser Garantien für die Ausnutzung der Wasserkraft oberhalb Basels und die Fortsetzung der Schiffahrtsstraße bis zum Bodensee seine Zustimmung nicht verweigern und unterstützte die Schweiz in den entscheidenden Verhandlungen der Zentralkommission. Eine Milderung der Wirkungen des Versailler Vertrages (Artikel 258) konnte nur durch ein aktives Zusammengehen mit der Schweiz in der Regulierungsfrage erreicht werden.

Da Frankreich fest entschlossen war und ist, den linksrheinischen Seitenkanal zu bauen und Wasser aus dem Rhein abzuleiten, mußte Deutschlands Streben darauf gerichtet sein, sich die notwendigen Wasserkraft oberhalb Basels zu sichern. Die deutsche Delegation konnte sich bei ihrer Unterstützung des Regulierungsplanes auf die Stellungnahme der an der Rheinschiffahrt vornehmlich interessierten Kreise stützen, die in dringenden Gesuchen die Forderung stellten, für die Rheinregulierung einzutreten und den Seitenkanal abzulehnen. Weiterhin waren für die Ablehnung des Rheinseitenkanals maßgebend die Gefahren, die in den Kulturen der Rheinebene durch die Ableitung eines großen Teiles des Rheinwassers aus seinem natürlichen Bett in einen Seitenkanal entstehen können. Es wird darauf hingewiesen, daß die Fruchtbarkeit des Bodens der Rheinebene vom Feuchtigkeitsgehalt des Untergrundes abhängig ist.

Man rechnet damit, daß schon innerhalb von fünf bis sechs Jahren eine wesentliche Verbesserung der jetzigen Schiffahrtsverhältnisse durch die Regulierung erreicht sein wird. Der Schweiz gegenüber war von deutscher Seite stets die Auffassung vertreten, daß die Rheinstraße oberhalb Straßburgs bis zum Bodensee als ein unteilbares Ganzes zu betrachten sei, deren Schiffbarmachung, wenn auch in einzelnen Abschnitten, das oberste Ziel der gemeinsamen Bestrebungen sein müßte. Die Festlegung dieses Ziel und die Anerkennung durch die Schweiz war somit die Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung

Deutschlands an den Regulierungsarbeiten auf der Strecke Straßburg-Basel.

Deutschland hat zwar schon heute ein gewisses Interesse am Zustandekommen eines brauchbaren Schiffahrtsweges zwischen dem deutschen und schweizerisch-italienischen Wirtschaftsgebiet über Basel, es muß aber auch die Gewähr haben, daß künftighin die Schiffahrtsstraße nicht in Basel endet, sondern auch die deutschen Häfen am Bodensee erreichen wird. Erst dadurch wird die Strecke Straßburg-Basel für Deutschland verkehrspolitisch und verkehrswirtschaftlich größtes Wert erlangen.

Zusammenfassend ist zu sagen: Die Abmachungen der Schweiz und Deutschlands sollen die Regulierung des Rheins zwischen Straßburg und Basel sicherstellen und die schwere Schädigung, die durch den Rheinseitenkanal herbeigeführt wird, wenn nicht beseitigen, so doch mildern. Baden als Rheinuferstaat und den Rhein selbst auf dieser Strecke als Rheinschiffahrtsstraße erhalten, zugleich aber Sicherheit dafür schaffen, daß die Schiffahrtsstraße des Rheins bergwärts ausgedehnt wird bis zum Bodensee, und auf der Strecke Basel-Bodensee die an anderer Stelle verlorene Kraft wiedergewonnen wird.

Zum Waldenburger Bergwerksunglück

Aufzug zu einer Hissaktion

W.B. Breslau, 31. Juli. (Tel.) Der Regierungspräsident wird heute einen Aufruf veröffentlicht, der zur Gründung eines Fonds für das Waldenburger Berggebiet aufrufen wird, aus dessen Einnahmen dem von solchen Unglücksfällen Betroffenen sofort geholfen werden kann. Die Ursache der Katastrophe liegt noch immer im Dunkeln. Die Wetterführung war gut in Ordnung. Das Auftreten des Schlagwetters wird gerade im Waldenburger Gebiet durch die Gebirgsflorungen sehr begünstigt.

Wie die Morgenblätter melden, wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß ein mit einer Benzinsicherheitslampe ausgerüsteter Bergmann die Lampe einen Augenblick beiseite gestellt hatte und das Anwachsen der Flamme, das sich infolge der eintretenden Schlagwetter in ganz kurzer Zeit vollzog, nicht bemerkt hat. Infolge der großen Flamme geriet wahrcheinlich der die Benzinsicherheitslampe umgebende Korb ins Glühen, wodurch die Explosion herbeigeführt wurde. Die Stichflammen breiteten sich mit der größten Geschwindigkeit aus und führten die furchtbaren Brandwunden herbei. Nach einer andern Meldung soll ein Bauer, der mit einer Bohrmaschine die Bohrung für die elektrische Sprengung vorbereitete, beim Bohren an totes Gestein gekommen sein, dessen Härte eine Funkenbildung verursachte. Es bildete sich eine 40 Meter lange Stichflamme, die die Umstehenden sofort verbrannte. Die Wucht der Explosion hatte alle Stempel festschleudert, die die Gesteinsdecke des Stollens trugen. Bis zu einer Entfernung von 60 Meter flog das Gestein umher, und auch die Menschen wurden zum Teil ebenfalls geschleudert. Die leeren Kohlenwagen wurden vollständig zusammengedrückt, während die vollen Wagen meterweit fortgeschleudert wurden.

Als die erste Rettungsabteilung die Unglücksstelle betrat, bot sich ihr ein fürchterliches Bild der Verwüstung. Eingestürzt in Gesteinsmassen lagen die Opfer bis zur Unkenntlichkeit durch den Kohlenstaub entsetzt. Viele Leichen waren so unkenntlich, daß die Feststellung ihrer Personalkaun kaum möglich war. Die im Knappschichtlazarett untergebrachten Schwerverletzten konnten bisher über das Unglück nicht befragt werden. Die Leichen sind inzwischen von der Staatsanwaltschaft sämtlich zur Bestattung freigegeben worden und werden gemeinschaftlich zur letzten Ruhe beigesetzt werden. Die Hinterbliebenen befinden sich fast ausnahmslos in schwer bedrängter Lage. Es wird allgemein erwartet, daß ihrer schweren Not durch eine besondere Hissaktion abgeholfen werden wird.

Eine Spende des Reichspräsidenten

W.B. Berlin, 31. Juli. (Tel.) Der Reichspräsident hat für die Opfer des Waldenburger Grubenunglücks als erste Hilfe einen Betrag von 6000 M zur Verfügung gestellt.

Das Waldenburger Grubenunglück forderte noch weitere Opfer. In der Nacht sind 8 Schwerverletzte gestorben, so daß jetzt insgesamt 27 Todesopfer zu verzeichnen sind. Auch für die anderen Verletzten besteht nach wie vor Lebensgefahr.

Deutsche Kammermusik Baden-Baden 1929

Es ist nicht ganz einfach, zu den Ereignissen der letzten Sommerlichen Baden-Badener Musiktage, die vom 25. bis 28. Juli in Anwesenheit der gesamten Fachpresse und vieler Musiker vor sich gingen, die richtige kritische Einstellung zu finden. Denn mehr noch als je in Donauessingen standen die Veranstaltungen im Zeichen von Lastversuchen, es gab überhaupt keine im üblichen Sinn konzertmäßige Angelegenheit, auch die bisher gepflegte Förderung einer besonderen kammermusikalischen Kunst fiel diesmal vollkommen aus, dafür waren jedoch alle Vorführungen einem Spezialgebiet gewidmet: der Gebrauchsmusik verschiedenster Art.

Das ist nun zwar ein Problem, über das in den letzten Monaten gar mancherlei und zum Teil recht hübsches geschrieben wurde, aber gerade diese Baden-Badener Tagung erwies, daß von theoretischen Erwägungen bis zur praktischen Lösung noch ein weiter Weg ist. Dazu kommt ein anderes. Beim Tonfilm z. B. und ebenso bei der Rundfunkmusik werden von der Technik ganz bestimmte Anforderungen gestellt, deren Berücksichtigung augenblicklich noch die Komponisten stark beengt. Es mag freilich sein, daß bei fortschreitender Mitarbeit der Ingenieure — ein ausgezeichnete Vortrag von Prof. Dr. Wagner, dem Präsidenten der Heinrich-Heubach-Gesellschaft, deutete das wenigstens an — auch diese Abhängigkeit wegfällt. Vorläufig allerdings ist sie oft unangenehm spürbar, daher auch ein Resultat, das allenfalls einige wertvolle Fingerzeige gab, aber noch keineswegs für die Weiterentwicklung richtunggebend zu nennen war. Immerhin wurden bei den von der Tonbild-Endität-W.G. (Tobis) unter der Produktionsleitung von Dr. Guido Bagier nach lange erprobten Verfahren hergestellten Tonfilmen einige Dinge schon als sehr brauchbar empfunden, nicht zuletzt überdies, weil die Komponisten nur kurze Stoffe ausgewählt hatten. Ich nenne etwa „La p'tite fille“ von Cavalcanti-Milhaud, ein Montmartre-Sketch, an dem die kammermusikalisch sauber ausgefeilte Partitur sehr besticht. Auch Richter-Hindemiths „Vormittagspul“, vom letzten Jahre her bekannt in seiner Fassung für mechanisches Klavier, wirkte vortrefflich; hinter der grotesken Wildmächtigkeit, die Hans Conrad einer „Epitaph“ und Hans Richter dem Festnachtsulk „Alles dreht sich — Alles bewegt sich“ mitgeben haben, trat der atavistische Teil (dort von Paul Dessau, hier von Walter Gronostay stammend) erheblich zurück. Nicht minder ließ nach dieser Richtung das mit Unterstützung der Sapag geschaffene Drehbuch „Melodie der Welt“, bei dem Hans Rattmann und

Wolfgang Jeller mitarbeiteten, die Frage offen, ob heute ein sich geschlossenes filmmusikalisches Kunstwerk möglich sei. Noch ungünstiger war der Eindruck, den ein paar eingestreuete, für spezielle Lichttonaufführungen von Hugo Hermann und Wagner-Kögen entworfene Musikstücke hinterließen. Prinzipiell darf man vielfach sogar dagegen einwenden, daß das Publikum bei uns an solchen Zwischenstellen auf das Instrumentalspiel qualifizierter Musiker wird einfach nicht verzichtet werden.

Bei der Originalmusik für Rundfunk, die in zwei weiteren Aufführungen erstmals zur Diskussion gestellt wurde, waren es merkwürdigerweise ebenfalls die auf dem Wege besonderer Auftragserteilung gelieferten Kompositionen, die am wenigsten befriedigten und von den am Mikrophon angelegten speziellen Rundfunkspiel kaum überzeugten, es sei denn, man sehe den neuen Formtypus ausschließlich als ein möglichst kurzgelegertes und inhaltlich unbedeutendes Produkt an. Aber selbst so betrachtet dürften weder Jerry Hittelberg (Serenade) noch Hans Sumpert (drei Sätze für Rundfunk), auch nicht Hugo Hermann (Suite) einen größeren Hörerpreis interessieren. Mit weit stärkerer Resonanzfähigkeit dürfen dagegen zweifellos alle jene jungen Komponisten rechnen, deren neu-musikalische Ausdrucksphäre irgendwie in einem zeitverbundenen Stoff verankert ist, wo also außer der Konzentration des „Ohrs“ eben doch etwas hinzukommt, das die fühlende „optische“ Erlebnisdimension einermachen zu erziehen vermag. Ja, man darf ohne weiteres sagen, daß man sich starke Wirkungsmöglichkeit, wie sie von Breit-Hindemith-Weills Hörspiel „Der Lindberghflug“ ausging, noch kaum erwartet hatte. Es ist allerdings — bei einer zweiten konzertanten Wiederholung zeigte sich noch deutlicher — nicht bloß eine den besonderen Bedürfnissen des Radios angepasste Schöpfung, sondern in der Tat sowohl textlich wie musikalisch ein beachtlich ernstes Kunstwerk, von dem später noch eingehender geredet werden soll. Ähnlich repräsentativ und eigenartig wirkten übrigens auch das amerikanische Liebesbuch „Fep“ von Feuchtwanger-Goehe und die Kantate des kleinen Kindes „Tempo der Zeit“ von Weber-Eisler, obwohl beide in bewußt barockistischer Weise mehr das Barockästhetische betonten und auch wohl bekannt typische Züge des funktional-ästhetischen und soziologischen Mikros mitbrachten. Leider ist es aus Raumgründen unmöglich, in diesen Gesamtbericht auf Einzelnes daraus noch näher einzugehen, ein Umstand, der auch dazu zwang, von Ernst Feppings „Kleiner Messe“ und von der Paul Großhans Kantate, die sich die eigenartige Lyrik Ernst Söllers zum Vorwurf nahm, nur zu erwähnen, daß sie jenseitig brauchbar, wenn schon in ihrem Aufbau nicht neu scheinen.

Chinesenverhaftungen in Shanghai

W.B. London, 31. Juli. (Tel.) „Daily Telegraph“ berichtet aus Shanghai: Die Polizei verhaftete in der französischen Niederlassung 250 Chinesen, die des Kommunismus verdächtig werden, und beschlagnahmte Waffen und kommunistische Druckschriften, in denen der Plan für einen Aufstand entwickelt wird, der morgen in der ganzen Stadt zum Ausbruch kommen sollte.

Der 1. August

Vorkehrungen der Berliner Polizei

Die Kommunisten veranstalten am 1. August einen internationalen „Antikriegstag“. In Berlin rufen sie zu einer einständigen Arbeitspause am Schluß der Arbeitszeit und zu einer großen Demonstration im Lustgarten auf. Die Demonstrationen wurden in Berlin gestattete, da man der Meinung ist, eine große Demonstration zu überwinden sei leichter, als im ganzen Gebiet der Stadt Demonstrationen zu verhindern. Man hat es deshalb auch nicht für notwendig gehalten, die Berliner Polizei für diesen Tag von außerhalb zu verstärken. Der Pariser Polizei stehen morgen im ganzen 30 000 Mann Polizei und Militär zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Verhinderung von Demonstrationen zur Verfügung.

W.B. Berlin, 31. Juli. (Tel.) Wie wir erfahren, hat die Berliner Polizei sämtliche Vorkehrungen getroffen, um die Ordnung am morgigen 1. August, an dem die Kommunisten ihren „Internationalen Notentag“ und die sozialdemokratische Partei eine Antikriegskundgebung veranstalten, aufrecht zu erhalten. Die Kommunisten haben ihre Anhänger durch das „Berliner Antikriegskomitee“ zu einer Kundgebung aufgerufen, um um 17 1/2 Uhr im Lustgarten zu versammeln, während der Bezirksvorstand der sozialdemokratischen Partei um 19 1/2 Uhr auf dem Sportplatz in Friedrichshagen die Mitglieder versammeln wird. Die Polizei hat diese verschiedenen Zeitpunkte festgelegt, um so Zusammenstöße zwischen den Teilnehmern zu verhindern. Außerdem werden die An- und Abmarschstraßen für die geschlossenen Züge der Demonstrationen durch starke Polizeikräfte gesichert werden. Die einzelnen Demonstrationen werden durch starke Lastkraftwagenkommandos wie üblich überwacht.

W.B. Wien, 31. Juli. (Tel.) Da Bürgermeister Seig als Landeshauptmann von Wien auf Grund der Beschwerde der kommunistischen Partei gegen das Polizeiverbot der für den 1. August geplanten Umzüge in den Straßen der Stadt die Angelegenheit zur nochmaligen Überprüfung an die Polizeidirektion zurückverwies, steht noch die endgültige Entscheidung über Verbot oder Zulassung der kommunistischen Kundgebungen aus. Für alle Fälle sind jedoch umfassende Vorkehrungen getroffen, die nach Ansicht maßgebender Stellen einen ruhigen Verlauf des morgigen Tages in Wien gewährleisten.

Der schweizerische Bundesrat beschloß, daß die Teilnahme der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes an den kommunistischen Kundgebungen, insbesondere an der Arbeitseinstellung, als schwere Verletzung der Dienstpflicht betrachtet wird, daß Ausländer, die zur Teilnahme an der Kundgebung einreisen wollen, an der Grenze zurückzuweisen sind, und daß Ausländer, die als Redner an der Kundgebung teilnehmen oder sich der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung schuldig machen, zu verhaften und gemäß Art. 70 der Bundesverfassung auszuweisen sind.

Die von der kommunistischen Partei Frankreichs für den 1. August, den Tag des Kriegsbegins, geplanten öffentlichen Demonstrationen sind verboten worden.

Vier Flaggen am Münchener Rathaussturm

Ein sozialdemokratischer Dringlichkeitsantrag, am 11. August die städtischen Gebäude und die Wagen der Straßenbahn in den Reichsfarben zu beflaggen, wurde im Münchener Stadtrat mit 21 gegen 17 Stimmen der Antragsteller und der Demokraten abgelehnt. Man verbleibt bei der salomonischen Lösung der Flaggenfrage durch den Oberbürgermeister Schwanagl, der bei solchen Anlässen mit allen vier Fahnen der Stadt des Landes, des alten und des neuen Reiches am Rathaussturm zu flaggen pflegt, denn, so führte Schwanagl aus, die Verfassung zeige sich abänderungsbedürftig; man dürfe aber auch nicht übersehen, daß sie trotz ihrer Mängel die Grundlage für die Arbeit und die Existenz des deutschen Volkes in den letzten 10 Jahren gebildet habe.

In München wurde sämtliche von der kommunistischen Partei am 1. August auf der Theresienwiese und in geschlossenen Räumen geplanten Kundgebungen verboten.

Die Änderung der spanischen Verfassung

In einem Erlass des spanischen Diktators über die Vernehmung der Zahl der Mitglieder der Nationalversammlung werden zuerst die Gründe zu dieser Maßnahme dargelegt und dabei erklärt, der Augenblick scheine der Regierung günstig, um die Änderung der Verfassung vorzuschlagen, und das Verfahren zur Prüfung und Erörterung dieser Änderung einzuleiten. Die Verfassung vom Jahre 1876 habe sich ungenügend gezeigt und die Regierung zur Autoritätslosigkeit verurteilt. Es sei also notwendig, daß die Regierung, die der Diktatur folgen werde, volle Autorität besitze. Die Regierung habe sich den Entwurf einer neuen Verfassung, der nicht ihre Wert sei, noch nicht gekümmert. Sie lade die ehemaligen Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der Kammern ein, ihre Meinung darüber auszusprechen. Der zweite Teil des Erlasses enthält sieben Artikel. Die Sitzung der Nationalversammlung werden um 49 vermehrt. Davon gehören acht den Vertretern der Universitäten, verschiedenen Akademien, den Ärzte- und Rechtsanwaltsvereinen von Madrid und Barcelona, dem allgemeinen Arbeiterverband, den Arbeitergewerkschaften, dem Verein für den Volkbund und dem Verein für internationales Recht. Die Verurteilung wegen politischen Vergehens schließt nicht die Möglichkeit aus, Mitglied der Nationalversammlung zu werden.

Die Todesurteile in Litauen

Die litauische Telegraphenagentur veröffentlicht ein Kommuniqué über das Urteil des Kriegsgerichts in Schaulen. Das Gericht hat nach den Vernehmungen der Zeugen und nach der Prüfung von materiellen Beweisen sämtliche Angeklagten für schuldig erklärt und einen Teil von ihnen zum Tode, die übrigen zu geringeren Strafen verurteilt. Sämtliche zum Tode Verurteilten haben an den Staatspräsidenten Obungsanträge gerichtet, denen entsprochen wurde. Wie das „Memeler Dampfboot“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, wurden insgesamt 15 Todesurteile gefällt. Nach einem Bericht der litauischen Telegraphenagentur wurde das Todesurteil gegen den Grenzpolizisten Petrusas bestätigt. Der zum Tode Verurteilte ist, wie gemeldet, bereits erschossen worden.